

ANTRAG GLG -Fraktion vom 30.08.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Grötzingen 22.09.2010 95 6 öffentlich
Baugebiet Junge Hälden: Tieferlegung des Abwasserkanalrohrs, Regenwasserrückhaltung		

Auch ohne die direkte Entwässerung zur Weingartener Straße kann auf einen Teil der Aufschüttung des Geländes verzichtet werden, wenn das über die Ziegeleistraße zur Weingartener Straße führende Abwasserkanalrohr tiefer gelegt wird als bisher geplant. Ein Grötzingener Mitbürger teilte uns diese Idee mit. Wenn die Erschließungsstraße ein Gefälle ins Baugebiet hinein erhält, dass hinten keine Aufschüttung mehr nötig ist, kann die darunter liegende Entwässerung immer noch über die Ziegeleistraße in die Weingartener Straße gelegt werden, nur eben tiefer als das in der Ziegeleistraße vorhandene Kanalrohr.

Gegen eine Abweichung von der bisherigen Planung hat das städtische Planungsamt mit der Starkregenproblematik argumentiert. Hierzu stellen wir fest:

- Bei den bisherigen Starkregen sind keine Probleme bei den Unterliegern bekannt geworden. Der Untergrund ist offenbar durchlässig genug.
- Ob die Erschließungsstraße mit oder ohne Gefälle in das Gelände hinein gebaut wird, ändert nichts an der Menge des auftreffenden Regenwassers.
- Wenn außer dem Regenwasser von Hälden II nun auch noch das des Neubaugebiets Junge Hälden ohne Rückhaltung zur Weingartener Straße abgeleitet wird, steigt dort die Überschwemmungsgefahr.
- Mit der Forderung nach begrünten Flachdächern hat der Ortschaftsrat bereits ein Element der Regenwasserrückhaltung beschlossen.

Weitere Elemente der Regenwasserrückhaltung sind:

- Einbau einer Zisterne in jedes Haus zur Versorgung der Toilettenspülung und zum Gießen
- Ableitung des Überlaufs zur Versickerung in eine im Garten vergrabene Kiespackung
- Terrassierte Gartenanlage

Deshalb beantragen wir:

- 1. Die Planung wird im Sinne einer reduzierten Aufschüttung mit tiefer gelegtem Abwasserkanalrohr überarbeitet.**
- 2. Es werden die oben genannten Auflagen zur Regenwasserrückhaltung gemacht.**

- 3. Es wird auch nach einer Möglichkeit gesucht, das in die Straßengullys fließende Wasser aufzustauen und langsam abfließen oder versickern zu lassen.**
- 4. Schließlich ist die Müllentsorgung noch auf eine für die Anwohner akzeptable Weise zu lösen.**

Mit freundlichen Grüßen

Karl Berger

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Stadtplanungsamt teilt mit, dass laut Rücksprache mit dem Tiefbauamt die Tieferlegung des Abwasserkanalrohrs in der Planstraße keine sinnvolle Lösung wäre. Beim Anschluss an die Ziegeleistraße ist die Höhe des dortigen Abwasserkanals zu beachten. Der Abwasserkanal in der Planstraße muss noch mit einem ausreichenden Gefälle bis zu diesem Anschlusspunkt geführt werden können. Bei einer Tieferlegung des Kanalrohrs wäre das Gefälle zu gering, so dass es im südlichen Bereich des Baugebiets zu einem Wasserrückstau kommen würde. Eine Tieferlegung der Straßenoberfläche allein ist wegen der notwendigen Erdüberdeckung nicht möglich. Die als Konsequenz daraus notwendige Tieferlegung des vorhandenen Kanals in der Ziegeleistraße wiederum ist nur mit einem technisch und wirtschaftlich unverhältnismäßigen Aufwand umzusetzen.

Bezüglich der Rückhaltung des Niederschlagswassers ist anzumerken, dass sich das vorhandene Gelände sowohl aufgrund der Topographie als auch der geologischen Gegebenheiten (Lössboden) wenig für eine flächenhafte Versickerung eignet. Eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan kommt daher nicht in Betracht. Andere Möglichkeiten der Niederschlagswasserrückhaltung werden geprüft und gegebenenfalls mit berücksichtigt.